

Stadtverwaltung Wangen  
Oberbürgermeister Michael Lang

Marktplatz 1  
88239 Wangen/Allgäu

20. Januar 2020

### **Antrag: Schottergärten**

Der Besitz eines eigenen Gartens ist für die meisten EigenheimbewohnerInnen sicher einer der meist genannten Gründe, sich für diese Wohnform zu entscheiden. Der Begriff 'Garten' steht für die Erholung im Grünen, für das Blühen und Wachsen direkt vor der eigenen Tür. Diese Entscheidung, am Eigenheim eine Freifläche, also den Garten, zur eigenen Gestaltung und Nutzung zu haben, ist anerkannt und der darf auch nicht widersprochen werden.

Dem entgegen steht allerdings die sich in den letzten Jahren mehr und mehr ausbreitende Neigung, die baulich nicht genutzten und eigentlich gärtnerisch anzulegenden Flächen ausschließlich mit einem groben Kies- oder Schotterbelag abzudecken. Bestenfalls sind einige Inseln mit wenig Entwicklungspotenzial für die eingesetzten Pflanzen im Stein eingefügt. Oftmals sind unter diesen Belägen nicht durchwurzelbare und wenig wasserdurchlässige Folien, Vliese und Gewebe, vorwiegend aus Kunststoffen, eingebaut. Die Bezeichnung 'Garten' ist für diese Flächen nicht angemessen und auch nicht angebracht.

Dieser Trend ist weder aus ökologischen (Stichworte: Bodenversiegelung, Bodenleben, Rückhaltung von Niederschlägen, Artenvielfalt und Biodiversität, klimatisch nachteilige Effekte wie Aufheizung durch verringerte Verdunstung) noch aus optischen Gründen erstrebenswert.

Die vermeintlichen Vorteile dieser Flächengestaltung sind leicht auszuräumen. So werden viele dieser Flächen abhängig vom verwendeten Material durch Vermoosung und/oder von durch Samenflug bedingtem Pflanzenaufwuchs unansehnlich. Eine aufwändige Reinigung neben den jährlichen Pflegemaßnahmen (Laubbläser, Hochdruckreiniger,...) wird dann oft schon nach wenigen Jahren nötig, um den ursprünglich gewünschten Eindruck wieder zu erlangen. Sowohl die Anlage als auch eine spätere Entfernung dieser Substrate ist zudem zeit- und kostenintensiv.

Die GOL-Fraktion beantragt,

- dass für alle neu aufgelegten Bebauungspläne der Stadt Wangen die Anlage von sogenannten Schotter- oder Kiesgärten, außer der aus bautechnischen Gründen notwendigen, nicht als begrünter Bereich anerkannt wird und damit unzulässig ist,
- in diesem Zusammenhang die Verwendung von Folien, Vliesen und Geweben aus Kunststoff und Kunststoffmischmaterialien zu untersagen und
- diese Festsetzungen im Rahmen der Überprüfung anderen Festsetzungen (bspw. Regenrückhaltung, Pflanzgebote) in die Kontrolle des zuständigen Amtes zu übernehmen.

*(zur Anwendung kommt § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)*

Die Stadt Wangen soll mit diesen Festsetzungen ein Zeichen für die belebte Natur setzen und die Akzeptanz für ökologisch wertvolle, optisch ansprechende und in der Pflege beherrschbare Gartenflächen erhöhen. Gleichzeitig ist es wünschenswert, wenn auch auf den Freiflächen, die in der Pflege des Bauhofes sind, positive Beispiele für die neuen EigenheimbewohnerInnen aufgezeigt werden.

Ausdrücklich nicht unter diese Festsetzung fallen das Mulchen von Pflanzflächen mit mineralischem Substrat zur Minderung der Verdunstung und zur Erleichterung der Pflege sowie die Anlage „echter“ Steingärten, die von Pflanzenliebhabern zur Nachbildung alpiner Pflanzungen angelegt werden.

**Fraktion im Gemeinderat  
der Stadt Wangen im Allgäu**  
Tilman Schauwecker, Fraktionssprecher



Diese Festsetzungen sollen vom zeitlichen Ablauf schnellstmöglich ergänzt werden, ihre Berücksichtigung in laufenden Verfahren ist zu prüfen.

Der Antrag stützt sich zusätzlich auf die im Folgenden genannten gesetzlichen Vorgaben:

1. §1a BauGB schreibt vor, dass das Maß der Bodenversiegelung auf das Notwendige zu begrenzen ist.
2. § 9 LBO sagt, dass nicht überbaute Flächen von bebauten Grundstücken Grünflächen sein müssen, sofern sie nicht für eine andere zulässige Nutzung benötigt werden.

Tilman Schauwecker, Kay Friedrich und die GOL-Fraktion